

## Ä14 zu SÄA1: Neufassung der Bundessatzung

Antragsteller\*innen

Bundessatzungsausschuss

### Neuer Satzungstext

#### Von Zeile 197 bis 198:

Das Vermögen der Ortsgruppe fällt bei Auflösung an die ~~nächsthöhere KfG-Ebene~~ Regional- oder Diözesanebene. Diese ist verpflichtet, das Vermögen der Ortsgruppe zweckgebunden zu verwalten.